Anlage 3

GEMEINDE REICHSHOF
DER BÜRGERMEISTER

LEBEN · ERHOLEN · ARBEITEN

Gemeinde Reichshof · Postfach 1160 · 51571 Reichshof

Landesbetrieb Straßen NRW
- Autobahnniederlassung Krefeld -
Frau Imke Halbauer
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Denklingen
Hauptstr. 12
51580 Reichshof
Zimmer-Nr.: 111
☎ (02296) 801 - 142
🖷 (02296) 801 - 395
www.reichshof.de
Larissa.Weber@reichshof.de

ab am

Ihre Ansprechpartnerin: Frau L. Weber | Mein Zeichen: III/68-LW | 01.07.2015

Antrag auf nachträglichen Lärmschutz an der BAB A4 in den Bereichen Reichshof – Hahn, Hespert, Buchen, Sinspert, Wehnrath, Wald, Heide und Schönenbach

Sehr geehrte Frau Halbauer,

ich bitte Sie, einen nachträglichen Lärmschutz an der BAB A4 in den o.g. Bereichen durchzuführen und damit die Gemeinde Reichshof mit anderen Anliegerkommunen gleich zu behandeln. Des Weiteren möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass die Lärmschutzwand in Ohlhagen beschädigt ist und dringend instand gesetzt werden muss.

Die Lärmbelastung hat in den vergangen Jahren stark zugenommen und damit die Gesundheitsgefährdung unserer Einwohner. Die in früheren Jahren als zumutbar angesehenen Pegel werden meines Erachtens nicht mehr eingehalten. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, diesen Antrag zu stellen und bittet Sie auch um die Erhebung nachvollziehbarer Daten (außerhalb von Ferienzeiten) im Hinblick auf Anzahl von Fahrzeugen sowie Lärmpegelmessungen.

Erst vor kurzem wurde vom Landesbetrieb Straßen NRW in Sachen Lärmschutz ein Maßnahmenkatalog für die oberbergische Passage der A4 ausgearbeitet. Für den Bereich von Engelskirchen und Miebach wurde „eine Betroffenheit festgestellt" und dass ein Anspruch auf Lärmschutz besteht. Maßnahmen wurden hier, wie jüngst aus der Presse zu entnehmen war, mit dem Bau einer Lärmschutzwand schon festgelegt.

Zur Verwunderung und Kritik hat der massive Baumschnitt und die Entfernung des Unterholzes durch den Landesbetrieb an der BAB A4 in der Nähe von Sinspert geführt. Dadurch wurde der einzig natürliche Lärmschutz weiter entfernt. Da es an der verkehrsabgewandten Seite erfolgte, kann die Verkehrssicherheit nicht der Grund hierfür gewesen sein.

Gemeinde Reichshof
23. Sep. 2015
BGV
FB I | FB II | FB III
68

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Gemeinde Reichshof
z. Hd. Frau Weber
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Herr Weber
Telefon: 02151-819-334
Fax: 02151-819-284
E-Mail: Ricardo.Weber@strassen.nrw.de
Zeichen: 2020/30100.540/2.20.02.01_A 4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.09.2015

A 4, Antrag auf nachträglichen Lärmschutz im Bereich der Gemeinde Reichshof
Ihr Schreiben vom 01.07.2015

Sehr geehrte Frau Weber,

bevor ich auf Ihr o. g. Schreiben eingehe, möchte ich Ihnen noch die aktuelle rechtliche Situation zum Lärmschutz an bestehenden Straßen – wie die A 4 in Ihrem Bereich – erläutern:

An bestehenden Straßen können gemäß den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 - Maßnahmen der so genannten Lärmsanierung durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind eine freiwillige Leistung des Bundes, die je nach verfügbaren Haushaltsmitteln und Dringlichkeit durchgeführt werden.

Mit Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2010 durch den Deutschen Bundestag sind die Auslösewerte zur Lärmsanierung – wie bereits im Zweiten Nationalen Verkehrslärmschutzpaket vom 27.08.2009 angekündigt – um 3 dB(A) gesenkt worden.

Lärmschutzmaßnahmen kommen daher nur in Betracht, wenn die im Bundeshaushalt 2010 festgelegten Auslösewerte von 67/57 dB(A) Tag/Nacht für Wohngebiete bzw. 69/59 dB(A) Tag/Nacht für Mischgebiete bzw. Bebauung im Außenbereich überschritten werden und die Kosten nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen.

Für den Fall, dass an einzelnen Wohngebäuden die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden, sind passive Maßnahmen vorzusehen (z. B. Lärmschutzfenster, Lüfter).